

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 07. März 2012**



Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk Arnold Frick Nikolaus Frick Walter Frick Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti (bis 19.30 Uhr, alle Traktanden) Christoph Lingg Sarah Ritter Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	-
Beratend:	-
Zeit:	17.00 - 19.40 Uhr
Ort:	domus
Sitzungs-Nr.	4
Behandelte Geschäfte:	20 - 38
Protokoll:	Uwe Richter

## **20 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 15. Februar 2012**

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 15. Februar 2012 wird genehmigt.

## **21 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz**

### **Ausgangslage**

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Frau Neslihan Altinöz, Landstrasse 159, 9494 Schaan

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 22 Seniorenbeirat

### Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 15. Februar 2012, Trakt. Informationen/3., informiert, dass die Amtsdauer des Seniorenbeirates abgelaufen ist. Es wurde angeregt, Hilda Malits und Ernst Vedana, die bisherigen Vertreter im Beirat, für eine weitere Amtsdauer anzufragen. Auf diese Anfrage durch Gemeindevorsteher Daniel Hilti haben beide mit grosser Freude zugesagt.

### Antrag

Die Gemeinde Schaan benennt als Mitglieder des Seniorenbeirates:

- Hilda Malits, Im Kresta 12
- Ernst Vedana, Bim Flugplatz 4.

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 23 Revision der Gemeinderechnungen 2011 und 2012

### Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, wurde die Kontrolle der Verwaltung und des Rechnungswesens der Gemeinde der Geschäftsprüfungskommission (Art. 56 ff. GemG) übertragen.

Mit Schreiben vom 22. November 2000 weist die Regierung darauf hin, dass die Kontrolle des kommunalen Rechnungswesens, beginnend mit dem Jahre 2000 der Geschäftsprüfungskommission obliegt (Art 57 GemG). Diese kann zur Kontrolle des Rechnungswesens eine von der Regierung anerkannte Revisionsgesellschaft beiziehen. Die Kosten der Revision sind folglich von der Gemeinde zu tragen.

*„Das Gemeindegesetz (GemG) ermächtigt in Art. 57 Abs. 3 die Geschäftsprüfungskommission dazu, sich zur Kontrolle des Rechnungswesens der Dienste einer von der Regierung anerkannten Revisionsgesellschaft zu bedienen. Zu beachten ist allerdings, dass gemäss Art. 40 Abs. 2 Bst. k GemG dem Gemeinderat als Führungs- und Vollzugsorgan der Gemeinde die Vergabung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen obliegt.“*

*In der Praxis bedarf es deshalb jeweils einer Einigung zwischen Geschäftsprüfungskommission und Gemeinderat, wobei beide Gemeindeorgane jederzeit um eine einvernehmliche Lösung bemüht sein sollten. Der Geschäftsprüfungskommission kommt das Vorschlagsrecht zu, d.h. das Recht, eine bestimmte Revisionsgesellschaft für die Prüfung der Gemeinderechnungen vorzuschlagen. Über diesen Vorschlag entscheidet der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenz gem. Art. 40 Abs. 2 Bst. k GemG und vergibt sodann den Auftrag an die betreffende Revisionsgesellschaft. Der Gemeinderat kann den Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission auch ablehnen und diese auffordern, einen neuerlichen Vorschlag zu machen, über welchen der Gemeinderat erneut entscheidet.“*

Die Geschäftsprüfungskommission schlägt die ReviTrust Revision AG als Revisionsstelle für die Prüfung der Geschäftsjahre 2011 und 2012 vor. Die ReviTrust Revision AG wäre bereit, dieses Kontrollmandat zu den gleichen Bedingungen wie bisher weiterzuführen. Eine Neuausschreibung des Revisionsmandates soll im Frühjahr 2013 vorgenommen werden.

### Antrag

Die Gemeindekasse stellt im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission den Antrag, die ReviTrust Revision AG mit der Prüfung der Gemeinderechnungen 2011 und 2012 zu beauftragen.

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 25 Zonenplanrevision Gebiet Undera Forst

### Ausgangslage

Der nördliche Teil des westlich der Feldkircher Strasse gelegenen Gebietes Undera Forst liegt heute noch in der Zone Übriges Gemeindegebiet. Gemäss Richtplan der Ortsplanung soll dieses Gebiet nach Bedarf in die Gewerbezone 2 umgewidmet werden. Für das Gebiet Undera Forst besteht auch bereits ein rechtskräftiger Genereller Überbauungs- und Verkehrsrichtplan.

Nach entsprechender Vorinformation ging bei der Gemeinde Mitte Februar seitens der Hilti AG ein Antrag auf Umzonierung der Parzellen Nr. 1953, 4185, 4186, 4187 und 4188 von der Zone Übriges Gemeindegebiet in die Gewerbezone 2 ein. Die Hilti AG möchte auf den vorgenannten Parzellen, innerhalb des Baubereiches gemäss Richtplan, eine Kindertagesstätte für ihren Betrieb errichten; angedacht ist auch, dass freie Plätze für die Öffentlichkeit bzw. andere Firmen zur Verfügung gestellt werden. Die Erschliessung (Zufahrt und Werkleitungen) von der neuen öffentlichen Zufahrtsstrasse aus wird auf deren privaten Parzellen erfolgen und somit auch auf deren Kosten.

Das Umzonierungsgesuch umfasst 5 Parzellen, wovon eine im Eigentum der Hilti AG ist. Von den anderen Parzellenbesitzern liegen schriftliche Einverständnisse betreffend die Umzonierung und die Ermöglichung der Kindertagesstätte vor.

Die Ortsplanungskommission befürwortet den Umzonierungsantrag und erachtet auch die vorgesehene Nutzung als zonenkonform.

### Dem Antrag liegen bei:

- Zonenplanrevision Undera Fort Sit. 1:5000
- Situationsplan 1:5000 mit Parzellen Nummer
- Zonenplan Ausschnitt 1:5000
- Richtplan der Ortsplanung Ausschnitt 1:5000
- Genereller Überbauungs- und Verkehrsrichtplan Undera Forst 1:2000
- Umzonierungsantrag Hilti AG (Eingang 15.02.2012)
- Einverständniserklärungen Parzellenbesitzer 4185, 4186, 4187, 4188
- Studie Kindertagesstätte MAO Architektur Anstalt Blatt 1 – 4 vom 06.02.2012

### Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Zonenplanrevision Undera Forst (Umzonierung eines Teilbereiches von der Zone Übriges Gemeindegebiet in Gewerbezone 2)

## Erwägungen

Der Gemeinderat wird umfassend über die Boden- und Zonierungssituation Undera Forst informiert. Verkehrs- und Richtpläne sind genehmigt, diese sind die Voraussetzung für Umzonierungen. Die Zufahrt wird mit geringfügigen Anpassungen (weniger lang, Verlegung der Zufahrt) dem Verlauf der jetzigen Baustrasse entsprechen.

Die von der Hilti AG geplante Kita ist seit 2-3 Jahren im Gespräch, wurde dann aber im Zusammenhang mit dem Innovationszentrum ebenfalls zurückgestellt. Sie soll möglichst „im Grünen“ situiert sein, nicht direkt an den Produktions- oder Forschungsgebäuden. Die Kosten inkl. Erschliessung werden von der Hilti AG übernommen. Rund die Hälfte der Plätze werden für Mitarbeitende bzw. deren Kinder reserviert, der „Rest“ wird für andere Betriebe zur Verfügung gestellt. Den Betrieb übernimmt der Verein Kindertagesstätten. Es wird sich um eine „Kleinkinder-Kita“ handeln. Bei den Kleinkindern besteht derzeit die grösste Warteliste. Falls auch schulpflichtige Kinder aufgenommen werden sollen, wird darüber im Gemeindegemeinderat zu sprechen und zu beschliessen sein.

Eine Unterstützung durch die Gemeinde Schaan ist nicht notwendig. Die Gemeinde Schaan unterstützt die Kita im Haus St. Laurentius sowie die SiNi, in welchen auch andere Kinder als Kleinkinder untergebracht sind.

Eine Einzonierung kann von niemandem „verlangt“ werden, auch nicht, wenn die direkt angrenzenden Parzellen umzoniert werden. Eine Verpflichtung, ein ganzes Gebiet auf einmal einzuzonieren, gibt es nicht. Eine weitere Umzonierung im Bereich des gültigen Richtplanes ist derzeit nicht geplant, weder von privaten Grundstücken noch solchen der Gemeinde Schaan. Für ein solches Vorhaben soll der Bedarf abgewartet werden. In den letzten Jahren wurde im bestehenden Industrie- und Gewerbegebiet relativ wenig gebaut, trotz der Ausweitung für die Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben. Über die dort derzeit noch offenen Flächen wird der Gemeinderat separat informiert. Für Einkaufszentren sind mehrere Anfragen eingegangen; sobald jedoch über die Bauvorgaben (Höhe etc.) informiert wurde, waren diese Anfragen jeweils erledigt.

## **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 26 Sanierung / Ersatz Steuerung- und Messtechnik Abwasseranlagen Gemeinde Schaan

### Ausgangslage

Der Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins muss in den nächsten Jahren die Steuerungs- und Messtechnik der Abwasseranlagen sanieren und teilweise ersetzen. Dies wird notwendig, da diese Anlagen überaltert sind; dies in einem Stadium, wo Ersatzteilbeschaffungen heute schon problematisch sind.

Da die Schaaner Abwasseranlagen (Pumpwerk beim Binnenkanal und alle Regenklärbecken) in die Steuerungs- und Messtechnik der ARA Bendern integriert sind, wird auch eine Aktualisierung dieser Anlagen notwendig.

Zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs wurden die Schaaner Anlagen aufgenommen und entsprechende Sanierungsprojekte erarbeitet. Alle Schaaner Anlagen, ausser dem Regenklärbecken Specki, welches neueren Datums ist, sind sanierungsbedürftig. Der Sanierungsaufwand wurde im Finanzrichtplan wie folgt berücksichtigt:

#### 2013

Pumpwerk Binnenkanal (Zollstrasse)	CHF 74'000.--
Regenbecken St. Peter	CHF 88'000.--
Regenbecken Wiesengass	CHF 215'000.--

#### 2014

Regenbecken Tröxle	CHF 225'000.--
Regenbecken Saxgass	CHF 75'000.--
Regenbecken Zagalzel	CHF 80'000.--

TOTAL	CHF 757'000.-- (inkl. MwSt.)
	=====

Wie eingangs erwähnt, müssen die Steuerungs- und Messtechnikanlagen der Gemeindeanlagen mit jenen des Zweckverbandes übereinstimmen. Aus diesem Grund erscheint die Übertragung der Arbeitsausschreibungen, Vergaben und Durchführung durch den Zweckverband als zweckdienlich.

### Dem Antrag liegt bei:

- Technische Berichte mit Kostenübersicht (Pumpwerk Binnenkanal, Regenbecken Wiesengass, St. Peter, Tröxle, Saxgass und Zagalzel)
- Übersichtsplan Generelles Kanalisationsprojekt Sit. 1:10'000



### Antrag

1. Der Sanierung bzw. dem Ersatz der Steuerungs- und Messtechnikanlagen für das Abwasserpumpwerk Binnenkanal und der Regenbecken Wiesengass, St. Peter, Tröxle, Saxgass und Zagalzel wird zugestimmt.
2. Der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 757'000.-- wird genehmigt.  
Im Jahr 2013 wird das Pumpwerk Binnenkanal und die Regenbecken St. Peter und Wiesengass mit Totalkosten in Höhe von CHF 377'000.-- saniert.  
Im Jahr 2014 werden die Regenbecken Tröxle, Saxgass und Zagalzel mit Totalkosten in Höhe von CHF 380'000.-- saniert.
3. Die Durchführung der Sanierungsarbeiten (Ausschreibungen, Vergaben, Umsetzung) wird dem Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins übertragen.  
Bei den Elektro- und Sanitärinstallationen und anderen handwerklichen Arbeiten sind die Schaaner Unternehmer zu berücksichtigen.

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **28 Abbruch EFH Im Malarsch / Nachtragskredit auf Voranschlag 2012**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 04. Juli 2007, Trakt Nr. 188, das von der Ortsplanungskommission empfohlene Grundstück Parz. Nr. 1567 (Im Malarsch) zur Realisierung von Reihenhäusern zur Förderung von privatem Wohnbau im Baurecht freigegeben.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18. August 2010, Trakt 154, wurden die Baurechte an die entsprechenden Interessenten vergeben.

Nach der Weiterentwicklung des Projektes (Eingabereife) wurde die Liegenschaftskommission in der Sitzung vom 12. Mai 2011 darüber verständigt, dass ein Baurechtsinteressent auf das ihm zugeteilte Baurecht verzichtet.

Seitens der Bauverwaltung wurde festgelegt, dass der Abbruch des Gebäudes bzw. die Räumung des Grundstückes auf der Baurechtsparzelle 1567 erst erfolgt, wenn die Baurechtsnehmerschaft endgültig fixiert ist, bzw. das Projekt baurechtlich entspricht.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23. November 2011, Trakt Nr. 253, wurde das Baurecht an einen neuen Baurechtsnehmer vergeben.

Nach Klärung baurechtlicher Belange bzw. Fixierung des Projektes aufgrund des Baurechtsnehmerwechsels war es im Jahre 2011 nicht mehr möglich, das Gebäude abzubauen bzw. die Parzelle zu räumen.

Im Budget 2011 waren für den Abbruch des Gebäudes bzw. die Räumung der Parzelle CHF 60'000.-- veranschlagt, im Budget 2012 wurden somit keine Kosten veranschlagt.

Nach Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten reduziert sich der Betrag auf CHF 35'000.--

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2012 in Höhe von CHF 35'000.--.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **29 Rathaus – Erdbebenertüchtigung und Umbau 1. OG - DG / Arbeitsvergabe**

### **Ausgangslage**

Nach dem Umbau im Rathaus befinden sich im Westtrakt des Hauses, auf der Ebene des Rathausplatzes und der Säle, das Gemeinderatszimmer sowie 3 Sitzungszimmer, welche nicht nur verwaltungsintern sondern auch für Meetings im SAL genutzt werden können. Diese Räume sollen nach neuestem Stand der Technik ausgestattet werden. Dazu gehört auch die Integration des Crestron Systems, welches im SAL bereits vorhanden ist.

Mit dem Crestron System werden herkömmliche analoge sowie neu digitale Signale zentral verwaltet und geschaltet. Die Leitungsführungen erfolgen über ein einziges Standard-Netzwerkkabel in die jeweiligen Sitzungsräume. Dies ermöglicht die Übertragung und Darstellung bestmöglicher Bildqualität. Ein zentral installierter DVD / BlueRay Player kann für alle Sitzungszimmer gemeinsam genutzt werden. Durch die zentrale Schaltung kann das System effizient mit einem im Netzwerk integrierten Computer überwacht und gesteuert werden.

Über das Crestron System wird ebenfalls eine Schnittstelle zum Gebäudeleitsystem generiert, so dass auch die Steuerung der Lüftungstechnik automatisiert wird. Die Steuerungssysteme im Rathaus und im SAL werden harmonisiert und ermöglichen eine nachhaltige, einheitliche und bedienerfreundliche Nutzung.

Für die Einbindung des Rathauses in das bereits im SAL eingebaute Crestron System wurde die Firma Mediasens AG zur Offertstellung eingeladen.

### **Dem Antrag liegt bei:**

- Originalofferte

### **Antrag**

Der Auftrag für die Installation des Crestron Systems wird an die Firma Mediasens AG, 9494 Schaan zur Offertsumme von netto CHF 50'563.15 inkl. 8 % MwSt. vergeben.

> *Summe KV CHF 50'000.--* <

### **Erwägungen**

Die „Lebensdauer“ der Anlage wird geklärt und der Gemeinderat separat dazu informiert.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 30 Rathaus - Fassadenrenovation / Arbeitsvergaben

### Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeitsgattungen nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 226.0	Gerüste
BKP 227.1	Äussere Malerarbeiten

Der Eingabetermin der Offerten war auf Dienstag, 14. Februar 2012, 17.00 Uhr festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Mittwoch, 15. Februar 2012, in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

### Dem Antrag liegt bei:

- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche u. Vergabeanträge
- Originalofferten

### Antrag

Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

#### **BKP 226.0, Gerüste**

an die Firma Roman Hermann AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 42'434.40 inkl. 8 % MwSt.

> Summe KV CHF 42'000.-- <

#### **BKP 227.1, Äussere Malerarbeiten**

an die Firma Kurt Schneider Malergeschäft, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 51'293.05 inkl. 8 % MwSt.

> Summe KV CHF 70'000.-- <

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **31 Industriebzubringer Schaan, Werkleitungen im Bereich Kreisel Benderer Strasse (Projekt Nr. L5/L7) / Vergabe Ausführung Strassenbeleuchtung**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 09. November 2011, Trakt. 239, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Industriebzubringer Schaan, Werkleitungen im Bereich Kreisel Benderer Strasse (Projekt Nr. L5/L7)“ sowie den Verpflichtungskredit von CHF 103'500.--.

Der Ausbau der Strassenbeleuchtung ist Sache der Gemeinde Schaan; die Liechtensteinischen Kraftwerke, die die Strassenbeleuchtung im Auftrag der Gemeinde erstellen und betreuen, reichten ihre Offerten für den Ausbau dieses Teilstückes des Industriebzubringers ein.

Die Offerte wurde fachlich und rechnerisch überprüft. Die Offerte in Höhe von CHF 38'743.-- ist im Voranschlag 2012 berücksichtigt.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Offerte Liechtensteinische Kraftwerke vom 22.12.2011  
Projekt Nr. 00121 Bendererstrasse / Im Pfaffamad, Schaan  
(Etappe L5/L7 Kreisel Bendererstrasse)
- Projektplan 00121 / Situation 1:200

### **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Ausführung der Strassenbeleuchtung „Industriebzubringer Schaan, Werkleitungen im Bereich Kreisel Benderer Strasse (Projekt Nr. L5/L7)“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zum Offertpreis von CHF 38'743.--.

>>> *Kostenvoranschlag CHF 40'000.--*

### **Erwägungen**

Die Energiekommission hat sich bereits seit längerer Zeit mit LED-Leuchtmitteln befasst und schlägt vor, die Anträge 31-33 zwar wie beantragt zu genehmigen, aber mit folgender Erweiterung (Antrag) zu beschliessen: „Im Hinblick auf die Entwicklung der LED-Beleuchtung und der Energiesparmassnahmen sollen die Liecht. Kraftwerke um eine entsprechende Zusatzofferte angefragt werden.“

Der Gemeinderat wird informiert, dass die LKW der Vorsteherkonferenz ihre Pläne bezüglich LED-Beleuchtung vorgestellt haben. Es wird derzeit ein Konzept erstellt, damit in allen Gemein-

den die gleichen Vorstellungen diskutiert werden können, d.h. die LKW möchten möglichst überall dieselben Leuchten installieren. Dieses Konzept sollte im Sommer fertig gestellt sein. Eine Vorstellung an den Gemeinderat wird begrüsst.

Das Abschalten von Strassenlampen bei Neuinstallationen ist problemlos möglich. Die neuen Lampen können einzeln angesteuert und gedimmt oder geschaltet werden.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Ausführung der Strassenbeleuchtung „Industriezubringer Schaan, Werkleitungen im Bereich Kreisel Bänderer Strasse (Projekt Nr. L5/L7)“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zum Offertpreis von CHF 38'743.--. Im Hinblick auf die Entwicklung der LED-Beleuchtung und der Energiesparmassnahmen werden die Liecht. Kraftwerke um eine entsprechende Zusatzofferte angefragt.

## **32 Industriebzubringer Schaan, Werkleitungen im Bereich Benderer Strasse – Speckigraba (Projekt Nr. L7.1) / Vergabe Ausführung Strassenbeleuchtung**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 09. November 2011, Trakt. 237, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Industriebzubringer Schaan, Werkleitungen im Bereich Benderer Strasse – Speckigraba (Projekt Nr. L7.1)“ sowie den Verpflichtungskredit von CHF 306'000.--.

Der Ausbau der Strassenbeleuchtung ist Sache der Gemeinde Schaan; die Liechtensteinischen Kraftwerke, die die Strassenbeleuchtung im Auftrag der Gemeinde erstellen und betreuen, reichten ihre Offerten für den Ausbau dieses Teilstückes des Industriebzubringers ein.

Die Offerte wurde fachlich und rechnerisch überprüft. Die Offerte in Höhe von CHF 34'122.10 ist im Voranschlag 2012 berücksichtigt.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Offerte Liechtensteinische Kraftwerke vom 22.12.2011  
Projekt Nr. 00122 Bendererstrasse - Speckigraba, Schaan  
(Etappe L7.1 Bendererstrasse - Speckigraba)
- Projektplan Nr. 00122 / Situation 1:200

### **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Ausführung der Strassenbeleuchtung „Industriebzubringer Schaan, Werkleitungen im Bereich Benderer Strasse – Speckigraba (Projekt Nr. L7.1)“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zum Offertpreis von CHF 34'122.10.

>>> *Kostenvoranschlag CHF 40'000.--*

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Ausführung der Strassenbeleuchtung „Industriebzubringer Schaan, Werkleitungen im Bereich Benderer Strasse – Speckigraba (Projekt Nr. L7.1)“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zum Offertpreis von CHF 34'122.10. Im Hinblick auf die Entwicklung der LED-Beleuchtung und der Energiesparmassnahmen werden die Liecht. Kraftwerke um eine entsprechende Zusatzofferte angefragt.

### **33 Industriebzubringer Schaan, Werkleitungen im Bereich Speckigraba - Streuiweg (Projekt Nr. L7.2) / Vergabe Ausführung Strassenbeleuchtung**

#### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 09. November 2011, Trakt. 238, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Industriebzubringer Schaan, Werkleitungen im Bereich Speckigraba - Streuiweg (Projekt Nr. L7.2)“ sowie den Verpflichtungskredit von CHF 263'100.--.

Der Ausbau der Strassenbeleuchtung ist Sache der Gemeinde Schaan; die Liechtensteinischen Kraftwerke, die die Strassenbeleuchtung im Auftrag der Gemeinde erstellen und betreuen, reichten ihre Offerten für den Ausbau dieses Teilstückes des Industriebzubringers ein.

Die Offerte wurde fachlich und rechnerisch überprüft. Die Offerte in Höhe von CHF 40'514.80 ist im Voranschlag 2012 berücksichtigt.

#### **Dem Antrag liegen bei**

- Offerte Liechtensteinische Kraftwerke vom 22.12.2011  
Projekt Nr. 00122 Speckigraba - Streuiweg, Schaan  
(Etappe L7.2 Speckigraba - Streuiweg)
- Projektplan 00123 / Situation 1:200

#### **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Ausführung der Strassenbeleuchtung „Industriebzubringer Schaan, Werkleitungen im Bereich Speckigraba - Streuiweg (Projekt Nr. L7.2)“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zum Offertpreis von CHF 40'514.80.--.

>>> *Kostenvoranschlag CHF 45'000.--*

#### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Ausführung der Strassenbeleuchtung „Industriebzubringer Schaan, Werkleitungen im Bereich Speckigraba - Streuiweg (Projekt Nr. L7.2)“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zum Offertpreis von CHF 40'514.80.--. Im Hinblick auf die Entwicklung der LED-Beleuchtung und der Energiesparmassnahmen werden die Liecht. Kraftwerke um eine entsprechende Zusatzofferte angefragt.



## 34 Spielplätze Werkhof und Saxgass – Um- und Neugestaltung / Genehmigung Bauabrechnung

### Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2011, Trakt Nr. 149 hat der Gemeinderat das Projekt „Spielplatz Werkhof und Saxgass – Um- und Neugestaltung“ genehmigt und den dazugehörigen Kredit im Betrag von total CHF 130'000.00 bewilligt.

### Kreditzusammensetzung

Verpflichtungskredit	Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni, Trakt. Nr. 149	CHF	130'000.--
<b>Abrechnungssumme</b>		<b>CHF</b>	<b>129'740.45</b>
Kreditunterschreitung		CHF	259.55
		%	0.20

### Dem Antrag liegt bei:

- Bauabrechnung vom 20. Jänner 2012, Gemeindebauverwaltung

### Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt „Spielplatz Werkhof und Saxgass – Um- und Neugestaltung“ im Betrag von CHF 129'740.45 wird genehmigt.

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 35 Haus Resch – Brandschutzmassnahmen / Genehmigung Bauabrechnung

### Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2011, Trakt Nr. 150, hat der Gemeinderat das Projekt „Haus Resch - Brandschutzmassnahmen“ genehmigt und den dazugehörigen Kredit im Betrag von total CHF 130'000.00 bewilligt.

### Kreditzusammensetzung

Verpflichtungskredit	Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni, Trakt. Nr. 150	CHF	130'000.--
<b>Abrechnungssumme</b>		<b>CHF</b>	<b>123'629.50</b>
Kreditunterschreitung		CHF	6'370.50
		%	4.90

### Dem Antrag liegt bei:

- Bauabrechnung vom 26. Februar 2012, Oehri Dagobert Architektur AG

### Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt „Haus Resch - Brandschutzmassnahmen“ im Betrag von CHF 123'629.50 wird genehmigt.

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 36 Werkhof – Provisorien (Container) / Genehmigung Bauabrechnung

### Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2011, Trakt Nr. 148, hat der Gemeinderat das Projekt „Werkhof – Provisorien (Container)“ genehmigt und den dazugehörigen Kredit im Betrag von total CHF 200'000.00 bewilligt.

### Kreditzusammensetzung

Verpflichtungskredit	Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni, Trakt. Nr. 148	CHF	200'000.00
<b>Abrechnungssumme</b>		<b>CHF</b>	<b>226'047.35</b>
Kreditüberschreitung		CHF	26'047.35
		%	13.02

### Dem Antrag liegt bei:

- Bauabrechnung vom 20. Jänner 2012 mit Mehrkostenbegründung, Gemeindebauverwaltung

### Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt „Werkhof – Provisorien (Container)“ im Betrag von CHF 226'047.35 sowie der Nachtragskredit von CHF 26'047.35 werden genehmigt.

### Erwägungen

Beim Kostenvoranschlag wurde bei einzelnen Positionen von anderen Voraussetzungen ausgegangen als schliesslich verwirklicht werden mussten (siehe Mehrkostenbegründung). Mit diesem Provisorium wurde eine für eine gewisse Zeit äusserst taugliche Lösung erstellt.

Bis Ende 2013 wird das Gebäude „Wohnen für Senioren“ erstellt. Anschliessend ist ein Wettbewerb für einen Neubau Feuerwehr / Werkhof geplant, welcher rund ein Jahr dauern dürfte. Der gleiche Zeithorizont wird für die Planungen zu veranschlagen sein. Ca. 2016 / 2017 könnte ein neues Gebäude erstellt werden. Auf Grund der Unwägbarkeiten der Finanzen ist eine konkrete Planung jedoch schwierig, die Tendenz der Steuereinnahmen ist offen. Die Finanzkom-

mission wird sich mit dieser Thematik befassen, anschliessend werden die Ergebnisse dem Gemeinderat präsentiert.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

---

Schaan, 22. März 2012

Gemeindevorsteher: \_\_\_\_\_